

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 82

17. Juli 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Aufforderung der Ortssteuer-Commission zur Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pro 1. Juli 1862--63.

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 9. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen werden hiemit unter Hinweisung auf die kameral-ämliche Bekanntmachung vom 1. Juli 1862 (Remsthalboie Nro. 77) aufgefordert:

vom 21. Juli an bis spätestens 1. August d. J.

ihre Erklärung auf den Fassionszetteln, welche sie durch den Rathsdienner zugeschiedt erhalten, an die Ortssteuer-Commission auf dem Rathhause schriftlich abzugeben. Diejenigen, welche solche mündlich abzugeben wünschen, können dieß an den bezeichneten Tagen

je Morgens von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr

auf der Rathsschreiberei-Canzlei.

Wer bis zum 1. August d. J. seine Fassionszettel nicht abgegeben hat, dem wird ein weiterer, kurzer Termin anberaumt; es ist aber dem die Eröffnung überbringenden Diener eine Ganggebühr von 4 fr zu bezahlen.

Aus dem Umstand, daß die einzelnen Steuerpflichtigen die Fassionszettel in die Wohnung zugeschiedt erhalten, könnten hinsichtlich der Fassionspflicht leicht Mißverständnisse entstehen, weshalb besonders darauf aufmerksam gemacht wird:

daß die Fassionspflicht jedem Steuerpflichtigen ohne Unterschied obliegt. Die Fassionszettel können nämlich nur den — aus dem vorjährigen Aufnahms-Protokoll bekannten Steuerpflichtigen zugeschiedt werden. Diejenigen also, welchen steuerpflichtiges Einkommen oder Kapitalien erst im Laufe dieses Jahrs zugefallen sind, oder welche aus irgend einem Grunde seither nicht fatirt haben, müssen die Zettel auf dem Rathhause selbst holen oder holen lassen. Wie das Unterlassen der Fassion durch das Vorbringen, von den öffentlichen Aufforderungen des Kameralamts und der Ortssteuer-Commission keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden kann, so noch viel weniger durch den Umstand, daß vielleicht dem einen oder dem andern Steuerpflichtigen, sei er der Commission bekannt oder nicht, ein Fassionszettel nicht zugeschiedt wurde

In den Fassionen über das Dienst- und Berufs Einkommen genügt dießmal die Erklärung, daß das Einkommen dem des Vorjahrs gleich geblieben sei.

Abgabepflichtige des Vorjahrs, welche kein der Einkommenssteuer unterworfenenes Einkommen mehr beziehen, sind verbunden, eine sogenannte Fehlanzeige abzugeben.

Den 16. Juli 1862.

Ortssteuer-Commission.
vdt. Stadtschultheiß Koh n.

G m ü n d.

Betrugs-Anzeige.

Am 6. d. M. Nachmittags um 3 Uhr hat sich ein Unbekannter von unten bezeichnetem Aussehen im Gasthaus zum Sct. Joseph hier folgende Gegenstände auf betrügerische Weise angeeignet:

26 Ellen weißbaumwollenes Tuch, 12 Ellen rothgestreiften Bettbarchent, 8 1/2 Ellen rothen, kleingesteinten Bettbarchent, 11 Ellen blaugesteinten Barchent, 10 Ellen Kanefas, 5 Ellen rothgeblümten Biqué, 8 1/2 Ellen braunen Thibet, 2 Pfd weißbaumwollenes Garn, 1 weißes Sackuch ohne Zeichen, 1/2 Pfd. Zucker und 1/2 Pfd. Kaffee.

Dieselben waren in eine rothgesteinte Kiffensziche mit weißem Boden gepackt.

Der Unbekannte schien seinem Neufnern nach ein Bauer von 36—40 Jahren zu sein, war etwa 6' groß, von gesunder Gesichtsfarbe, mit braunen Haaren. Er trug einen dunkeln runden oder

dreieckigen Hut, einen blauen Rock und wahrscheinlich Antehosen mit langen Rohrstiefeln.

Es liegen Anzeigen vor, daß sich derselbe Nachmittags mit dem um 3 1/2 Uhr nach Lorch abgehenden Zug entfernt habe.

Solches wird zur Ermittlung des Thäters und der Wiederbringung der abhanden gekommenen Gegenstände hiemit veröffentlicht.

Den 14. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht.
Lämmert, G.-Ass.

G m ü n d.

Aufforderung.

Leonhard Klozbücher, ledig, Bauernknecht von Waldstetten, welcher in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen ist, ist von Hause abwesend und ist sein dormaliger Aufenthaltsort unbekannt. Wahrscheinlich arbeitet er an dem Eisenbahnbau von Wasseralfingen bis zur Landesgrenze. Derjelbe hat sich ungesäumt hier zu stellen,

widrigensfalls er schriftlich versolgt würde.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieß dem Klozbücher eröffnen und hievon hieher Mittheilung machen zu wollen.

Den 15. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht.
Wilmann, G.-Ass.

G m ü n d.

Verkauf von Futterertrag an der Eisenbahn.

Am Freitag den 18. Juli wird der heutige Futter- und Obstertrag an der Bahnlinie auf der Wartung Gmünd im öffentlichen Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Morgens 7 Uhr auf der Hussenhofer = Gmünder Wartungsgrenze.

Den 16. Juli 1862.

R. Eisenbahnbauamt.
Necker.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Scheidholz = Verkauf.

1) Mittwoch den 23. I. M. in den Waldtheilen Igels, Maun-

zenacker, Himmelreich, Höfnersschlag, Schulzenhau, Sommerrain, Hohenstraße und Fahrhalde:

1 Buche, 8 tannene Sägbloße und 9 dto. Baustämme 3 1/4 Klstr. buchenes, 19 1/4 Kl. tannenes Scheiter- u. Prügelholz und 13 3/4 Kl. meist tannenes Anbruchholz.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

beim Orte Oberndorf, von wo aus man sich in den Wald be- gibt.

2) Donnerstag den 24. I. M. in den Waldtheilen Burgsteig, Renzenbühl, Geigelsberg, Weisgurgel und Buch:

4 1/4 Klstr. buchenes und 11 Klstr. tannenes Scheiter- und Prügelholz und 24 Kl. meist tannenes Anbruchholz.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

bei der Saatschule im Schulzenhau beim Edelmannshof.

Schorndorf, 12. Juli 1862.

Rönigliches Forstamt.
Pieninger.

**Revier Welzheim.
Köhlerei-Alford.**

Im Staatswald Boggenbergerwald sind für die Hüttenverwertung Wasseralfingen zu verfohlen: 100 Alstr. Nadelholzscheiter, 112 Alstr. Nadelholz-Prügel, und etwa 36 Alstr. tannenes Stockholz,
im Staatswald Rothesmahl: 16 3/4 Alstr. Nadelholzscheiter, 9 1/4 Alaster Nadelholzprügel.
Das ganze Köhlereigeschäft mit Einschluß der Kohlenbeiführ nach Wasseralfingen wird wiederholt in Alford gegeben, ebenso wird aber auch das Holzanrücken, Herbeischaffung von Deckmaterial etc., Verfohlen und Kohlentransport, absondert zu verdingen versucht werden.

Verhandlung

Freitag den 18. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Welzheim, zu welcher die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Welzheim, 12 Juli 1862.

Revierförster
Glaiber.

c] Stadt Gmünd.

Haus-Verkauf.

Wiederholter und letzimaliger Verkauf des in Nr. 80 ds. Bl. speciell beschriebenen Wohnhauses mit Garten, zur Verlassenschafts-Masse des wld. Joseph Dangelmaier, gewesenen Fabrikarbeiters gehörig.

Auf Grund des heute erfolgten Offertes von 1005 fl. findet am

Samstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsnotariats Canzel ein letzimaliger Verkauf statt und wird der hiebei erzielt werdende Erlös zum Voraus genehmigt.

Den 12. Juli 1862.

K. Gerichts-Notariat.
Ass. Bausch.

G m ü n d.

Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernbrod kosten 25 fr.

6 Pf. schwarzes dto. 23 fr.

1 Kreuzmeden hat zu wägen 5 Loth 2 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Gri. Kern 2 fl. 10 fr.

Am 16. Juli 1862.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

i] Thierhaupten,
Gemeindebezirk Aserroth.
Schafwaide-Verpachtung.

1. Am

Donnerstag den 24. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr,

wird die Winterschafwaide von

Martini 1862 bis Ambrosi 4. April 1863,

II. die Sommer-Schafwaide vom 4. April bis Jacobi den 25. Juli 1863,

III. die Herbstwaide, das Stoppelfeld von Jacobi bis Martini, 11. Novem ber 1863 im Hause des Anwalts Hinderer in Thierhaupten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juli 1862.

Schultheiß König.

i] Buch,
Gemeindebezirks Herbach.
Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafwaide von Ambrosi bis Martini 1863 kommt am

Freitag den 25. d. M.

Mittags 12 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten zur Verleihung.

Liebhaber werden mit Vermögenszeugnissen versehen hiezu eingeladen.

Den 9. Juli 1862.

Anwalt Meyer.

c] Muthlangen.
Holz-Verkauf.

Bis nächst kommenden

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gemeindevald Leinhalde ungesähr

28 Meß fichtenes Scheiterholz verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, bemerkt wird, daß die Abfuhr sehr günstig ist.

Den 12. Juli 1862.

Schultheiß Hörner.

A l t h ü t t e,
Oberamt Badnang.

Bau-Alford.

Der Abbruch des Ortsgefängnisses und die Neueinrichtung desselben im Rathhaus wird in Alford gegeben. Es betragen die

Maurerarbeit	75 fl.
Zimmerarbeit	129 fl.
Schreinerarbeit	77 fl.
Schlosserarbeit	30 fl.
Gutswaaren	22 fl.

Die Alford's-Verhandlung findet am Samstag den 26. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderaths-Zimmer statt, wo auch von den Alford'sbedingungen und dem Kostenüberschlag täglich Einsicht genommen werden kann.

Lusttragende — unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — werden hiezu eingeladen.

Den 12. Juli 1862.

Schultheißenamt.
Schlienk.

Vermischte Anzeigen.

Leinzell.

Preis-Regelschieben.

Bei günstiger Witterung findet am nächsten

Sonntag den 20. ds.

im Bräuhause dahier ein

Preis-Regelschieben

statt. Hiezu ladet unter Zusage trefflicher Restauration zu recht zahlreichem Besuche ein Kav. Maier.

c] Wezgaun.
Farren-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist ein 2jähriger, noch zum Ritt taugliche rother Farren zu verkaufen.

Anwalt Stegmaier.

G m ü n d.

Einladung.

Die im vorigen Winter im Lamm stattgehabten musikalischen Abendunterhaltungen haben vielseitig den Wunsch hervorgerufen, in der Folge ähnliche Productionen zu wiederholen. Es werden nun die Herren, insbesondere die Sänger und Musiker, welche sich hiesfür interessiren, freundlichst eingeladen, sich zu einer vorläufigen Besprechung über diesen Gegenstand bei Herrn Bäcker Huttelmaier heute Abend 8 Uhr zu versammeln.

Den 17. Juli 1862.

Steinhardt
Chordirektor.

c] G m ü n d.
A u c t i o n.

Wegen Wegzugs verkaufe ich kommenden

Donnerstag den 17. Juli,

von Morgens 8 Uhr an

in meiner Wohnung im Maurer Maier'schen Hause, vor dem Schmidthor, im Aufstreich:

verschiedenes Schreinwerk, Betten, Bettrost, Matrazen, Glas, Porzellan, eisernes Küchengeschirr, Bücher, Zeitschriften, Blumen u. s. w., auch eine Parthie Koffhaare, und lade Liebhaber freundlichst zum Besuche ein.

D. Benz.

c] A l e n.
Zu verkaufen.

25 Stück Kanarienhähnen sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen bei der Redaktion des Verkündigers in Alen.

i] G m ü n d.

Dresdener Fliegenpulver und Fliegenwasser,

als das zweckmäßigste und unschädlichste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödten, empfiehlt

Commiff. Rudolph.

c] G m ü n d.
Arbeiter-Gesuch.

Mehrere tüchtige Silberarbeiter finden dauernde Beschäftigung in der Silberwaaren-Fabrik von Dom. Forster.

i] G m ü n d.

Für eine größere auswärtige Stadt wird eine tüchtige Silber-Polsteuffe gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein Wohnhaus nebst Hofraum und Garten an einer gangbaren Straße, für jeden Geschäftsmann geeignet, ist zu verkaufen. Von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein heizbares möblirtes Zimmer für einen oder zwei Herrn ist sogleich zu vermieten. Von wem? sagt die Red. d. Bl.

G m ü n d.

Verwechelter Schirm.

Letzen Samstag ist im Pfauen ein baumwollener Schirm verwechselt worden. Der rechtmäßige Besitzer wird ersucht, denselben auszutauschen bei der Redaktion.

c] G m ü n d.

Sonntag den 6. Juli wurde im Pfauen ein schwarzbrauner, seidener Regenschirm gegen einen dunkelgrünen, seidenen verkauft. Um gefällige Rücktauschung daselbst wird gebeten.

S o r n.

Unterzeichnet hat eine sehr gute Schnellwaag mit einer Waagschale und eisernen Ketteln daran zu verkaufen. Auf einer Seite kann man 45 Pf., auf der andern 210 Pfd. wägen.

J. Keller.

D b f t m o f t,

sehr guten, zu den laufenden Preisen zu haben bei

G. Wecker.

c] W e l z h e i m.
Arbeiter-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem finden 1 oder zwei Arbeiter bei Kost und Logis nebst gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Adolph Pons, Maler.

(Schwurgerichtsverhandlung des Georg Friedrich Braun von Botenheim.) (Fortsetzung.) Den Verwandten des Ermordeten kam diese Summe gering vor, da nach ihrer Angabe stets ein Barvorrath von 6—7000 fl. vorhanden gewesen sein soll. Die Untersuchung hat auch ergeben, daß eine erhebliche Summe, worunter namentlich Gold und Papiergeld geraubt worden sein muß. Der Ermordete hatte nämlich kurz vor seinem Tode, wie nachgemessen wurde, von verschiedenen Personen ziemlich viele Zwanzigfrankenstücke eingenommen und die Wiederausgabe derselben konnte nicht ermittelt werden. Es wurde ihm ferner am 4. Okt. v. J. von Kaufmann Ruitzhardt in Cannstatt eine Zahlung von 3300 fl., worunter 2300 fl. in Papiergeld, geleistet. Unter letzterem befanden sich namentlich mehrere Frankfurter 100-fl.-Scheine, ein Frankfurter 50-fl.-Schein und viele Frankfurter, sowie einige andere 10 fl.-Scheine. Linfenmaier hatte später von dem Schäfer Valthas Greiner 2 weitere Frankfurter 100-fl.-Scheine eingenommen und der Buchbinder Landauer von Kirchheim sah bei ihm noch an Martini v. J. 4—5 solcher Scheine. Es ist nicht ermittelt, daß Linfenmaier später diese Scheine ausgegeben hat, derselbe äußerte vielmehr, wie bezeugt ist, noch kurz vor seinem Tode, daß er viel Papiergeld vorräthig habe. Betreffend sodann die Zeit der Verübung des Mordes, so fällt dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis $9\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Denn um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr verließ die Magd das Haus; zwischen 8 und $\frac{1}{2}$ 9 Uhr hörte der in der Nähe wohnende Weber Moser den Hund der Ermordeten 3—4 Minuten lang bellen und um $9\frac{1}{4}$ Uhr bemerkte die Magd des Nachbarn Valthas Greiner, daß in der Stube derselben kein Licht mehr war. In das Haus gelangte der Mörder augenscheinlich durch Einbruch und Einsteigen; denn an dem Schafstall fand man nach dem Mord einen Laden erbrochen. Von jenem Stall aus konnte der Mörder durch die Scheune auf den obern Futterboden gelangen, von wo aus eine nicht verwahrte Thüre in den bewohnten Theil des Hauses führte. In der Scheune fand man nach dem Mord im Heu 2 Vertiefungen, welche von einem oder mehreren Menschen, welche hier gelegen, herrühren konnten. In dem erwähnten Schafstall endlich fand man einige Zeit nach dem Mord im Laub ein Paar schwarze lederne Handschuhe, welche weder den Ermordeten noch deren Magd gehörten und welche vielmehr der Mörder hier verloren zu haben schien. Der Angeklagte nun, welchem die Verübung des zweifachen Mordes zur Last gelegt wird, ist der 42 Jahre alte, ledige Schäferknecht Georg Friedrich Braun von Botenheim, Oberamts Bradenheim. Er ist 5 Fuß 8 Zoll groß, etwas hager, aber von gutem Aussehen. Nach dem äußern Anschein, sowie nach dem Gutachten der Gerichtsarzte, welche hierüber gehört wurden, ist er nur von mittlerer Stärke. Dagegen ist er nach der Angabe vieler Zeugen, ein stinker, gewandter und entschlossener Bursche. Ueber seinen Charakter liegen ungünstige Zeugnisse vor: er wird insbesondere als ein verschlossener, düsterer und wortfarrer Mensch geschildert. Auch seine Heimathbehörde hat ihm ein schlechtes Prädikat ertheilt. Schon im Jahre 1839 hatte der Angeklagte wegen Diebstahls eine dreiwöchige Gefängnißstrafe erstanden. Im Jahre 1841 ging er nach Baiern und diente dort als Schäferknecht. Allein schon im Jahr 1843 war er wegen Diebstahls bei dem Landgericht Bruck 13 Wochen und vom August 1848 an wegen desselben Verbrechens in Landsberg 18 Monate in Untersuchungshaft. Er läugnete aber hartnäckig, weshalb beide Untersuchungen eingestellt wurden. Allein schon im April 1850 kam er wegen zweier ausgezeichneten Diebstähle wieder in Haft und wurde diesmal, obwohl er gleichfalls durchaus läugnete, durch Urtheil des k. bair. Schwurgerichtshofs für Schwaben und Neuburg vom 12. Jan. 1851 zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt. Nachdem er an dieser Strafe 6 Jahre abgeübt hatte, wurde er begnadigt und am 10. Jan. 1857 entlassen. Er diente hierauf dem Lammwirth Neubauer in Dürrenzimmern, Oberamts Bradenheim, als Schafknecht und weidete im Sommer 1859 die Schafe desselben auf der Marlung in Ohmden, Oberamts Kirchheim. An Weihnachten 1859 trat er in die Dienste des Schäfers Gottlieb Gallus in Ohmden, wo er nun auch die folgenden Sommer mit der Heerde zubrachte, während die Winterstallung in Hattenhofen, Oberamts Göppingen war.

Der Angeklagte hatte in Ohmden mit der ledigen Anna Katharina Fries, Tochter des Wagners Fries, ein Liebesverhältniß angeknüpft, zufolge dessen die Fries ein uneheliches Kind gebar. Im Jahr 1861 wurde auch die jüngere Tochter des Wagners Fries, die ledige Walburga Fries, von dem Angeklagten schwanger und deshalb von demselben Anfangs Nov. v. J. bei seiner Base, der Schullehrers-Wittwe Greiner in Blaubeuren untergebracht. An Martini v. J. trat der Angeklagte aus dem Dienste des Schäfers Gallus aus, angeblich um nun selbst eine Schäfererei zu kaufen. Es wurden ihm damals von Gallus an Lohn und Trinkgeldern 112 fl. ausbezahlt. Er reiste einige Tage nach Martini nach Botenheim, kehrte aber am 17. November nach Ohmden zurück, wo er im Fries'schen Hause logirte. Am 26. Nov. reiste er von dort wieder ab, angeblich, um nach Bayern zu gehen und dort Schafe zu kaufen. In Wirklichkeit ging er aber nicht dorthin, sondern nach Blaubeuren, wo er sich einige Tage aufhielt. Am 30. Nov. kam er nach Ohmden zurück, entfernte sich aber schon am 2. Dezember wieder, wiederum um nach Bayern zu gehen und nach den Schafen zu sehen, welche er auf der letzten Reise gekauft zu haben vorgab. Er trug bei seiner Abreise unter anderen einen grauen Filzhut, einen blauen Schäfermantel und unter demselben ein blaues Oberhemd. Seinen Schäferbund hatte er nicht bei sich; er hatte ihn bei seinem letzten Besuch in Blaubeuren zurückgelassen. Der Angeklagte ging auch diesmal nicht nach Bayern, sondern wieder nach Blaubeuren, wo er bei der Walburga Fries bis zum 6. Dez. blieb; dann entfernte er sich von da unter dem Vorgeben, er gehe nach Bayern, um Geld einzuziehen, welches er dort gut habe. Er ging aber, wie er selbst einräumt, wieder nicht nach Bayern. Am 7. Dez. (dem Tage, an welchem Abends bei dem Linfenmaier'schen Hause zwei verdächtige Bursche, worunter einer in dunklem Mantel, gesehen wurden) war er nur eine Stunde von Ohmden entfernt, nämlich im Lamm in Weilheim, von wo er sich Nachmittags um 4 Uhr wieder entfernte. Darüber, wo er sich in den folgenden 4 Tagen und Nächten aufgehalten, machte er genaue Angaben, allein dieselben haben sich in keiner Weise bestätigt. Dagegen wurde durch die Untersuchung erhoben, daß der Angeklagte, was er hartnäckig läugnet, am Abend des 10. Dez. in Ohmden war, und von da über Weilheim, Reidlingen, Wiesensteig nach Blaubeuren ging, wo er am Tage nach dem Mord schon Morgens 6 Uhr ankam. Die Ehefrau des Tagelöhners Johann Georg Merz in Ohmden sagt nämlich aus, sie habe den Angeklagten am 10. Dezember Abends nach 6 Uhr aus dem Hause des ihr gegenüber wohnenden Webers Jakob Friedrich Gänzle mit zwei andern Burschen, welche sie für die Söhne des Gänzle gehalten, herauslaufen, die Richtung gegen das Linfenmaier'sche Haus einschlagen und nach 8 Uhr wieder an das Weber Gänzle'sche Haus zurückkehren gesehen; die Bursche haben dann, gibt die Zeugin weiter an, die Siretel an dem am Hause vorüberfließenden Bach gewaschen, worauf der Angeklagte, welchen sie bestimmt erkannt, über die Wiesen in der Richtung gegen Weilheim sich entfernt habe, während seine Begleiter in das Haus des Webers Gänzle eingetreten seien. Bezüglich der beiden Gänzle hat die eingeleitete Untersuchung keine weiteren hindeutenden Schuldanzeigen ergeben, so daß gegen sie das Verfahren eingestellt werden mußte. Allein in der von dem Angeklagten eingeschlagenen Richtung zwischen Ohmden und Weilheim fand man einige Tage nach dem Mord auf dem Feld in einem kleinen Bach einen sog. Karst, eine zweizinkige Haue, welche nach dem eingetragenen Namenszeichen offenbar Eigenthum der Ermordeten war und welche ganz in die Schädelverletzungen der letzteren paßte. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 13. Juli. (Der Festzug.) Schwachmüthige glaubten, der deutsche Gott werde sein Volk im rechten Augenblick verlassen; aber nachdem heute Nacht der letzte Regen auf uns herabgefallen war, als wären „die Schleusen des Himmels“ geöffnet, so war von dem Augenblicke an, da sich heute Morgen (9 Uhr) der Zug aufzustellen begann, bis jetzt (Witternacht) das beste Wetter für eine solche feierliche Gelegenheit. Heiterer noch als der Himmel war das Antlitz unserer Bürger und Bürgerinnen, als der Zug sich durch die zauberisch geschmückten Straßen bewegte. Da war kein Fenster, keine Mauer, kein Raum, worauf

ein Fuß stehen konnte, wo nicht Alles mit Willkomm Rufenden, mit strahlenden Gesichtern und flatternden Taschentüchern besetzt war. In bester, nach dem Programm festgesetzter Ordnung und imposanter Haltung langte der Festzug, wie noch nie einer in Deutschland seit Menschengedenken gesehen, auf dem Hofmarkt an. Nun ergriff Herr Dr. Sigm. Müller im Namen der Stadt Frankfurt das Wort, um die Männer aus Süd und Nord, aus Ost und West, die zur Verherrlichung des ersten deutschen Nationalfestes herbeigekommen waren, zu begrüßen. Hierauf ergriff der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha als Ehrenpräsident des deutschen Schützenbundes das Wort: „Geehrte Versammlung! Wie ich noch vor kaum einem Jahre unter allgemeinem Jubel die Gründung des Schützenbundes verkündete, so gilt es jetzt, dem vollendeten Werke die Weihe, dem Bunde sein Symbol zu geben. Der Krieger schwört bei seiner Fahne: Lassen Sie mich im Namen Ihrer Aller, im Namen der vielen Tausenden, die gezogen gekommen von den Dünen der Nordsee bis zu den schneeigen Alpen, lassen Sie mich geloben, bei dieser Fahne treu zu halten am Vaterland, und wenn dieses ruft, in wehrhaftem Bunde Alle waffengeübt zu machen. Und so weihen Sie denn dieses herrliche Banner, von Frauenhänden gewebt, Ihnen Allen und Ihrer Ehre anvertraut, ein deutsches Banner, das deutsche Männer vereinigt, durch ein dreimaliges Hoch! Hoch! Hoch!“ Nachdem von den Tausend und Abertausend auf dem Hofmarkt Versammelten diesem Gelöbniß durch das lauteste dreimalige Hoch beigestimmt worden war, fuhr der Herzog fort: „So übergebe ich hiemit der freien Stadt Frankfurt, der gegenwärtigen Feststadt, dieses Banner. Uebernehmen Sie die Fahne, halten Sie sie tren und bewahren Sie sie!“ Auf's Neue erscholl das Hoch wie aus Einem begeisterten Munde. Der Zug setzte sich dann in Bewegung durch die verschiedenen Straßen dem Festplatz zu. Um sich von seiner Länge einen Begriff zu machen, erwähnen wir, daß, als die Spitze bereits in der Friedberger Straße angelangt war, das Ende derselben sich noch auf der Zeil befand. 20 Minuten nach 3 Uhr langte der Zug auf dem Festplatz an, desilrte an dem Gabentempel vorbei, in welchen die Geschenke tragenden Damen, die verschiedenen Komites und die sämtlichen Fahnenträger eintraten.

Wien, 14. Juli. Die Frankf. Postztg. hört, daß einestheils sich bereits mehrere Regierungen zur Verständigung mit Oesterreich bereit erklärt haben, andernteils aber auch bereits direkte Verhandlungen in Berlin eingeleitet worden sind, welche die preussische Regierung überzeugen müssen, daß Oesterreich, indem es zur Annahme der Verfassung und der Tarife des Zollvereins sich bereit erklärt, Preußen nur Vortheile bietet und keinen Nachtheil zumutet. Im Reichstag werde Graf Rechberg erklären, daß die Regierung entschlossen sei, die Zolleinigung mit Deutschland um jeden Preis durchzuführen. Diese Erklärung ist heute im Herrenhaus gegeben worden und lautet nach vorläufiger telegraphischer Mittheilung der Karlsruher Btg. also: Die kaiserliche Regierung, gleich anfänglich überzeugt, sich gegenüber dem preussisch-französischen Handelsvertrag nicht bloß verneinend verhalten zu dürfen, bemühte sich, für eine deutsch-österreichische Zolleinigung den Boden zu bereiten. Die Ueberzeugung industrieller Kreise und das gesteigerte Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führten die Ansicht herbei, Oesterreich dürfe mit dem Anerbieten hervortreten, auf Grund voller gegenseitiger Freiheit des Verkehrs und Handels, vorbehaltlich gewisser Maßregeln wegen verschiedener innerer Besteuerung, schon jetzt den Bund beider Körper zu vollziehen. Der Vorschlag, hierüber Verhandlungen einzuleiten, ist bereits an die beteiligten Regierungen abgegangen. Oesterreich erklärte sich bereit, die Tarife und Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit man sich nicht durch Revision einigen würde. Auf dieser Basis wurde ein Präliminarvertragsentwurf mitgetheilt.

Paris, 15. Juli. Die Patrie zeigt eine Zusammenkunft zwischen Louis Napoleon, dem Czar und dem König von Preußen zu Anfang Septembers an. Ein außerordentlicher Abgesandter Serbiens ist in Paris angekommen.

Der „Agr. Btg.“ zufolge mehrten sich in Serbien seit dem 15. die Anzeichen, daß der Sturm losbrechen wird. Eine

fürsichtige Verordnung empfiehlt den Belgrader Handelsleuten, ihre Geschäfte in die andern Städte des Landes zu verlegen, die Märkte zu besuchen, kurz von Belgrad abzuseheln. In dieser Kundmachung erblicken die Besorgten geradezu ein Aviso der Regierung, daß die Stunde des möglichen Untergangs für die Stadt Belgrad gekommen sei. Dazu kommt der bedeutungsvolle Umstand, daß der Befehl erlassen wurde, nach welchem sich das gesammte Landesaufgebot schnelligst versammeln soll.

Ragusa, 13. Juli. Derwisch Pascha hat am 10. Juli Ostrog angegriffen, die Montenegriner geschlagen und aus ihren Verschanzungen vertrieben. Nachdem er am Freitag weiter marschirt, hat am Samstag unter dem Jubel der Truppen die Vereinigung seiner mit der Heeresabtheilung Abdi Pascha's stattgefunden.

New-York, 1. Juli. In Folge der Nachrichten von General McClellan ist die Stimmung sehr beunruhigt. Man glaubt, es habe vor Richmond ein zweites Treffen stattgefunden. Lincoln hat eine neue Truppenaushebung von 300,000 Mann angeordnet. Der Angriff auf Charleston ist für den Sommer aufgegeben, dagegen hat die Beschießung von Vicksburg begonnen. Das Repräsentantenhaus hat die Tarifvorlage angenommen.

Der Doge von Venedig. (Fortsetzung.)

Armand entfernte sich, nachdem er versprochen hatte, den Obristen zu meiden. Vor Erstannen fast außer sich, schlug er den Weg nach dem Orte der ihm von Faleri bestimmten Zusammenkunft ein. Er, der arme, verwaiste Fremdling, sah sich, kaum wenige Stunden in Venedig, auf dem Gipfel einer Nacht, die er sich nicht einmal erträumt hatte. Geheimsekretair des Dogen, des gefürchteten Tyrannen. Wie groß mußte der Einfluß Faleri's sein! Das waren Armand's Gedanken, als die Pforte des Dogen-Palastes sich hinter ihm geschlossen hatte. Noch mehr aber würde er erstaunt gewesen sein, hätte er das sonderbare Gekahren des Dogen nach seiner Entfernung gesehen. Der Despot eilte sogleich, nachdem Armand verschwunden war, an das Fenster und folgte ihm mit den Augen, bis die Ecke der Straße ihn seinen Blicken entzog, dann trat er in das Zimmer zurück und warf sich mit allen Zeichen der äußersten Erschütterung in einen Stuhl, indem er sein Gesicht mit den Händen bedeckte.

„Nein, nein“, flüstererte er rasch vor sich hin, „ich darf ihm das Geheimniß nicht enthüllen, er würde mir stuchen.“

Er ließ die Hände sinken. Der stolze, eisige Despot weinte. Armand hatte indessen das Haus seines Freundes erreicht. Er fand Faleri im Erdgeschosse und bei ihm einen der jungen venetianischen Nobil'. Beide schienen in ein sehr wichtiges Gespräch verwickelt gewesen zu sein, denn sowohl Faleri's Antlitz als auch das seines Freundes Tebaldo Frangipani, so hieß der junge Venetianer, trug das Gepräge der Aufregung.

Faleri erhob sich rasch, als Armand eintrat, und eilte ihm entgegen.

„Nun, wie erging es Dir bei dem Dogen?“ fragte er hastig.

„Zuerst erlaube mir, Dich zu umarmen, Francesco,“ rief Armand. „Dir verdanke ich mein Glück. Es Hoheit hat mich auf Deine Fürsprache hin zum Geheimsekretair ernannt.“

Ein Ausruf des höchsten Erstaunens von Faleri's Lippen unterbrach seine Worte. Auch Frangipani blickte den Jüngling betroffen an.

„Geheimsekretair des Dogen, eine der bedeutendsten Ehrenstellen der Republik!“ rief Faleri.

„Durch Deinen Einfluß, Francesco.“

Armand erzählte, was der Doge zu ihm gesprochen.

Faleri's Erstaunen wuchs von Minute zu Minute. „Es waltet da ein Geheimniß, dem ich auf die Spur kommen muß,“ murmelte er vor sich hin, doch ohne daß Armand und Tebaldo es hören konnten. Dann verbarg er sein Erstaunen und wünschte dem Freunde herzlich Glück. Er belehrte ihn, wie er sich dem Dogen gegenüber zu benehmen habe, und weichte ihn in manche Geheimnisse der Republik ein, welche Armand wissen mußte, um seinem Amte völlig genügen zu können. Tebaldo unterstützte ihn dabei und erst spät am Abend trennten sich die drei Freunde.

(Fortsetzung folgt.)